

## Hubert Krins: Ensemble-Denkmalpflege

Probleme eines denkmalpflegerischen Aufgabenbereichs, dargestellt  
an Beispielen in Wangen/Allgäu, Kreis Ravensburg

Die tägliche Arbeit des Bau- und Kunstdenkmalpflegers hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Neben die seit nun schon über hundert Jahren ausgeübte Betreuung des einzelnen Kulturdenkmals – sei dieses eine Schloßanlage, eine Feldkapelle oder auch „nur“ ein Leinwandbild – ist in wachsendem Maß die Aufgabe getreten, sich um Gebäudegruppen, Straßen-, Platz- und Ortsbilder, ja ganze Altstädte zu kümmern. Wohl wurde dieses Tätigkeitsfeld auch in früheren Zeiten nicht übersehen, aber seine Aktualität und die daraus entstehenden umfangreichen Forderungen an den Denkmalpfleger sind erst jüngeren Datums.

Die neuen Aufgaben trafen den Denkmalpfleger vielfach unvorbereitet, ohne Hilfe eines Fundus an Erfahrung und Methodik, wie er für die dem Einzelobjekt geltende Denkmalpflege in vielen Jahrzehnten zusammengetragen wurde. So wundert es nicht, wenn ihm vorgeworfen wurde und wird, daß er in diesem Bereich seiner Arbeit versage, allzu verzichtbereit improvisiere und unfähig sei, theoretisch fundierte langfristige Konzepte zu entwickeln.<sup>1)</sup>

Welche Beweggründe haben dazu geführt, die praktische Denkmalpflege in dieser Art und Weise auszuweiten? Unter drei Gesichtspunkten lassen sich die Antworten knapp zusammenfassen:

1. Eine Gebäudegruppe (Ensemble), ein Straßen-, Platz- oder Ortsbild erhält den Wert als eigenständiges Architekturbild in der Regel nicht aufgrund der wenigen herausragenden und künstlerisch wertvollen Monumente, sondern erst aus der Summe aller Bildteile, auch wenn diese einzeln für sich genommen kaum etwas besonderes darstellen.
2. Stadtaufriß, Stadt- und Straßengrundriß bis hin zu den oftmals auf die Zeit der Stadtgründung zurückgehenden Parzellenbreiten und ebenso die Strukturen und Eigenheiten im Stadtaufbau sind wichtige, nicht selten einmalige geschichtliche Zeugnisse der Stadtkultur.
3. Die gegenwärtige Stadtplanung und Architektur scheinen durchweg nicht in der Lage, städtebauliche Qualitäten zu schaffen, die an bildprägender Kraft im gesamten, an optischem Reichtum im einzelnen, an spielerisch wirkender Leichtigkeit in der Grundhaltung den Lösungen der Vergangenheit gleichkommen.

<sup>1)</sup> Materialien zur Denkmalpflege, Zwischenbericht der Projektgruppe Denkmalpflege am Kunsthistorischen Institut der Universität Kiel, vorgelegt zum Deutschen Kunsthistorikertag in Konstanz 1972

Für den Denkmalpfleger folgt aus diesen Gedanken-  
gängen, daß er – nach der vorausgehenden Bestands-  
aufnahme schützenswerter Ensembles und städtischer  
Denkmalgebiete – sich einerseits dafür einsetzen muß,  
soviel Stadtsubstanz wie möglich zu erhalten, anderer-  
seits dort, wo diese Substanz erneuert wird, dafür zu  
sorgen hat, daß dies im Rahmen der jeweiligen städte-  
baulichen Eigenart geschieht.

Der Begriff „Denkmalgebiet“ tritt gleichgewichtigen  
den des einzelnen Kulturdenkmals zum erstenmal in  
der internationalen Deklaration der „Charta von Vene-  
dig“ aus dem Jahr 1964. Im Artikel 14 dieser Charta  
heißt es: „Die Denkmalschutzgebiete müssen Gegen-  
stand besonderer Sorgfalt sein, um ihre Integrität zu  
schützen und ihre Sanierung, ihren Ausbau und ihre  
Erschließung zu sichern.“<sup>2)</sup> Dem Redaktionsausschuß  
der Charta gehörten Vertreter von 13 Nationen an, aber  
kein Deutscher. Erst zwei Jahre später wurden gleich-  
gesinnte Stimmen in der Bundesrepublik laut. Das Prä-  
sidium des Deutschen Städtetags nahm 1966 zum  
Thema „Stadtplanung und Denkmalpflege“ Stellung:  
„Den Charakter einer Stadt bestimmen nicht nur wert-  
volle und interessante Einzelbauten aus Vergangenheit  
und Gegenwart, sondern neben dem *Stadtgrundriß*  
auch *Baugruppen* und *einheitlich gestaltete Quartiere*.  
Dabei können diese auch dann, wenn ihre Einzelbauten  
nicht von besonderer Bedeutung und architektonischer  
Qualität sind, durch ihre Ensemblewirkung ein leben-  
diges Bild einer bestimmten Epoche oder einer für die  
Stadt *charakteristischen Bauweise* vermitteln und inso-  
fern wertvoll sein. Sie sollen deshalb in gleicher Weise  
wie Einzelbauwerke erhalten und gepflegt werden.“<sup>3)</sup>

Noch eindringlicher und mit unverändert gültigen Leit-  
sätzen äußerte sich im August 1967 der Ständige Aus-  
schuß für historische Stadtviertel des Internationalen  
Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raum-  
ordnung:

„1. Überall dort, wo das alte Gefüge noch im heu-  
tigen Stadtbild sichtbar geblieben ist und insbeson-  
dere, wo Bauten und Baugruppen von baukünst-  
lerischem Wert oder stadtgeschichtlicher Bedeutung  
die Struktur der Stadt bestimmen und ihr ein un-  
verwechselbares individuelles Gesicht verleihen,  
sollte das strukturelle Erbe bewahrt und den Er-  
fordernissen unserer Zeit sinnvoll angepaßt werden.

2. Zu diesem Zweck ist es vor allem notwendig, bei  
Neu- und Umbauten in den historisch bedeutsamen

<sup>2)</sup> Deutsche Bauzeitung, 12, 1965

<sup>3)</sup> Der Städtetag, 11, 1966, S. 585 f.

Gebieten den alten Maßstab in Höhe, Breite, baulichen Einzelheiten und Proportionen einzuhalten...

3. Die ursprünglichen Straßen- und Baufluchten sollten nicht ohne zwingende Notwendigkeit geändert werden. Oft eignen sich die engen Straßen der Altstädte als Fußgängerbereiche im Rahmen eines sinnvollen Verkehrssystems. Öffentliche und private Parkplätze und Parkhäuser sollten möglichst außerhalb der Altstadt angelegt werden.“<sup>4)</sup>

1967 nahm dann auch die deutsche Denkmalpflege erstmals grundsätzlich zu diesem wichtigen Thema Stellung. Am Ende eines in Ravensburg gehaltenen Vortrags faßte der ehemalige Vorsitzende der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger Günther Grundmann seine Schlußfolgerungen in der These zusammen: „Die Altstadt muß als ein Kunstwerk in toto und in partibus erkannt werden, das zu erhalten sich nicht nur ideell, sondern auch materiell lohnt.“<sup>5)</sup>

Von hier aus ist es zum Motto „Eine Zukunft für unsere Vergangenheit“, unter dem sich das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 präsentieren wird, nur noch ein kleiner Schritt. Diese von den Mitgliedstaaten des Europarats beschlossene Kampagne konzentriert sich ganz auf die Ensembledenkmalpflege. Fünf deutsche Städte: Berlin, Alsfeld, Rothenburg, Trier und Xanten, sind als Demonstrationsfälle ausgewählt und zum Teil schon im Fernsehen und anderen Medien der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

Keine dieser Städte liegt in Baden-Württemberg. Das ist Zufall und verschiebt die Akzente in ungerechtfertigter Weise. Denn das Thema „Altstadt“ ist hierzulande nicht weniger aktuell als im rheinischen Ballungsraum. Der Konflikt mit den Ansprüchen des Verkehrs, den Leitbildern des neuzeitlichen Wohnens, den harten Forderungen nach wirtschaftlichem Ertrag und der sich oft genug am Rande des Slums bewegenden Substanz der Altstädte verschont Heidelberg sowenig wie Überlingen. Im Ernstfall sind noch stets die kleinen Giebelhäuser gefallen, um dem Kauf- oder Parkhaus Platz zu machen. Als 1969 Schweizer Denkmalpfleger Konstanz besuchten, urteilten sie: „Hier holt eine vom Krieg verschonte Stadt die Bombardierung auf kaltem Wege nach.“

Zieht man – hier eingeengt auf den Regierungsbezirk Tübingen – zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Bilanz, so stehen auf der positiven Seite zum einen das seit 1972 geltende baden-württembergische Denkmalschutzgesetz, das in seinem § 19 auch Gesamtanlagen schützt (sofern der Gemeinderat zustimmt), zum anderen zahl-

reiche Bürgerinitiativen, die sich für die Altstädte einsetzen, und schließlich eine Denkpause in vielen Stadtverwaltungen nach der Bau- und Planungshochkonjunktur der vergangenen Jahre mit ihrer überwiegend denkmalfeindlichen Haltung. Auf der Passivseite ist zu verbuchen, daß es bisher nur zwei (!) geschützte Gesamtanlagen gibt, nämlich Meersburg und der Ortskern von Bermatingen (beide als südbadisches Erbe im Zuge der Verwaltungsreform zu Tübingen gekommen); daß weder die finanziellen noch die personellen Voraussetzungen gegeben sind, um eine effektvolle Ensembledenkmalpflege aufzubauen; daß die Städte sich von niemandem, nicht vom Landesdenkmalamt oder gar den Landratsämtern als den Unteren Denkmalschutzbehörden gerne in ihre Belange hineinreden lassen wollen.

Gewiß, es gibt positive Ausnahmen. Eine davon ist die Stadt Wangen im Allgäu (Abb. S. 20). Im Jahre 815 erstmals bezeugt, war der Ort freie Reichsstadt von 1217 bis 1802, dann königlich württembergische Oberamtsstadt, schließlich Kreisstadt; seit der Kreisreform trägt er nur noch den planungsbürokratisch klingenden Titel eines „Mittelzentrums“. Das reichsstädtische Stadtbild mit Mauern, Türmen, Toren, Plätzen, Marktstraßen, Gassen und repräsentativen Gebäuden ist trotz einiger Stadtbrände als einprägsame Gesamtanlage erhalten. Die Tatsache, daß inmitten der Altstadt ohne Unterbrechung seit 1330 an jedem Mittwoch großer Markttag gehalten wird, ist ebenso bezeichnend für die Wertschätzung des eigenen kulturellen Erbes wie beispielsweise ein Gemeinderatsbeschluß, der sicherstellt, daß innerhalb der Altstadt das Pflaster keinem Teerbelag weichen darf, oder ein anderer Beschluß, der in der repräsentativen Herrenstraße nur den Apotheken und der Gastronomie beleuchtete Werbeanlagen zubilligt. An dieser Haltung wird deutlich, daß es primär das städtische Selbstbewußtsein ist, daß hinter dem Willen nach der Bewahrung der Altstadt steht, nicht die drohende Mahnung gesetzlicher Vorschriften. Vor diesem Hintergrund fällt es den Vertretern der Stadt und des Landesdenkmalamtes leicht, sich quasi frei von Gesetzeszwängen zu einer schlagkräftigen Phalanx in Sachen Denkmalschutz und -pflege zu vereinigen.

Widerstände bleiben trotzdem nicht aus. Als 1968 die aus dem 16. Jahrhundert stammende ehemalige Spital- und spätere Stadtmühle (sog. Eselsmühle) leerstand, waren es nicht wenige, die sich für einen Abriß dieses neben dem im vorigen Jahrhundert abgebrochenen Leutkircher Tor gelegenen Gebäudes einsetzten, da es ohne Zweifel den aus der Ober- und der Unterstadt dort zusammentreffenden Verkehr erheblich behindert. Die Mühle stand nicht im Verzeichnis der Baudenkmale. Welche andere Stadt hätte unter solchen Voraussetzungen gezögert, dem Vitalinteresse des Autoverkehrs hier Luft zu verschaffen? In Wangen ging man einen anderen Weg. Das Haus wurde unter Denkmalschutz gestellt, ein Verwendungszweck als zukünftiges Stadtmuseum gefunden, die Außeninstandsetzung inzwischen abgeschlossen (Abbildungen Seite 21, 22). Damit ließ sich nicht nur ein Gebäude von durchaus beachtlichem Eigenwert retten, sondern vor allem auch das Gesamtbild der Altstadt erhalten. Ein Abbruch hätte dieses Ensemble an einem seiner empfindlichsten Punkte aus den Angeln gehoben.

<sup>4)</sup> Das Bauzentrum, 6, 1967, S. 36

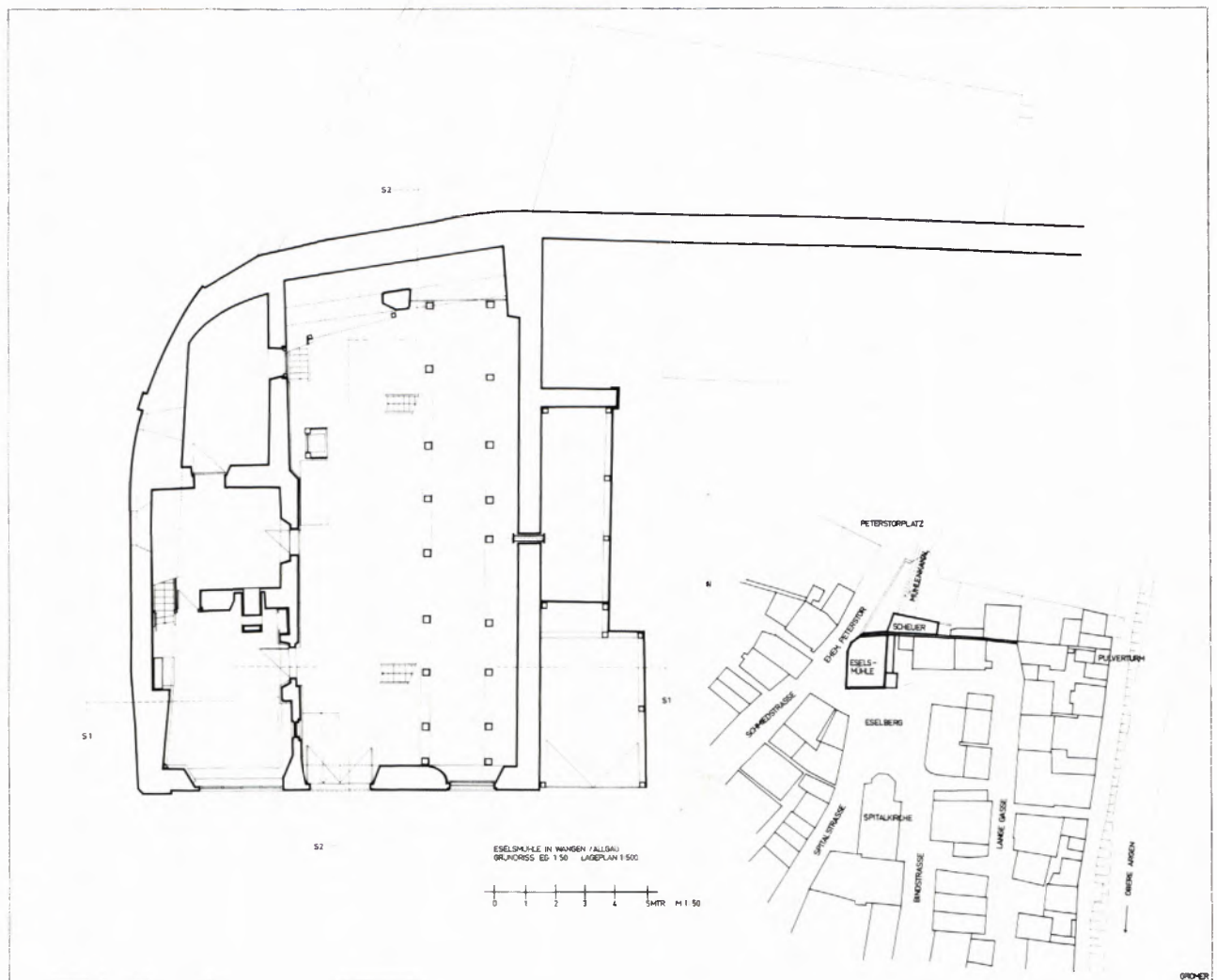
<sup>5)</sup> Denkmalschutz Altstadt und neuzeitliche Stadtplanung. In: Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichstädte, Bd. 14, 1968, S. 94 ff. – Noch die 1966 als repräsentative Selbstdarstellung der deutschen Denkmalpflege gezeigte Ausstellung „Bewahren und Gestalten“ bezieht nur 21 von 264 Katalognummern auf das Thema „Ortsbild“! – 1967 erscheint der erste praxisorientierte Leitfaden für die städtische Denkmalpflege aus der Feder eines Denkmalpflegers: Diether Wildemann, Erneuerung denkmalwerter Altstädte (2. Auflage 1971); im gleichen Jahr auch die erste einer einzelnen Stadt gewidmete Studie: Regensburg – zur Erneuerung einer alten Stadt.



DIE STADT WANGEN IM ALLGÄU. Stadtplan von 1825. Man beachte auf dieser, der frühesten uns bekannten Gesamtplanzeichnung die allenthalben durchgehaltene, charakteristische Zeilenbauweise, die Lebendigkeit in der Bildung der Straßenräume mit ihren Ausweitungen, Einziehungen und Versetzungen und die Konzentration auf einige wenige durch Kirchbauten gesteigerte Platzanlagen.



DIE EHEMALIGE STADTMÜHLE VON WANGEN. Das Bild oben zeigt den Zustand des auch Eselsmühle genannten Gebäudes vor (1969) der unten gezeigten, nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten und nach Maßgabe der Baubefunde vorgenommenen Instandsetzung (1974).



GRUNDRISS UND LAGEPLAN DER EHEMALIGEN STADTMÜHLE. Insbesondere an dem Lageplan wird erkennbar, welche Gefahren für das alte Stadtbild mit dem glücklicherweise abgewendeten Verlust des Mühlengebäudes zwangsläufig verbunden gewesen wären.

An der entgegengesetzten Seite der Stadt neben dem Lindauer- oder Martinstor (Abb. Seite 23) steht seit 1968 der Neubau der Kreissparkasse. Hier ist die alte Stadtmauer teilweise noch heute sichtbar. Auf anderen Grundstücken wurden ihr im 19. Jahrhundert Gebäude vorgelagert, wobei nicht selten die Mauer selbst abgerissen wurde. So war es auch bei dem Baukomplex des Gasthofes Löwen (Abb. S. 23 oben), der dem Neubau der Sparkasse weichen mußte. Der Neubau (Architekt H. Riempp, Ravensburg) greift das für Wangen typische Bild mächtiger Giebelwände auf und wiederholt dieses Motiv dreimal mit gestaffelter und gegeneinander versetzter Firstlinie (Abb. rechts). Die Drehung der Giebel zu denen der beiden Häuser unmittelbar am Martinstor um 90 Grad schafft architektonische Spannung und zugleich städtebaulichen Raum. Die zum Martinstorplatz vorgezogenen terrassierten Flachdachgeschosse ordnen sich den dominierenden, mit Biberschwanzziegeln gedeckten Satteldachflächen unter. Der Wechsel vom Sattel- zum Flachdach signalisiert darüber hinaus einerseits „Altstadt“, andererseits das „Neue“ vor der Stadtmauer, stellt also gerade für diesen Standort eine überlegte und anschauliche Lösung dar. Die nicht vom gleichen Architekten erbaute „Hypo-Bank“ daneben fügt sich in diese Konzeption leider nicht bruchlos ein.

Wahrscheinlich wurde hier die Chance vertan, den Martinstorplatz zu einer städtebaulich großzügigen Anlage zu erweitern. Insgesamt ist jedoch ein Bauwerk entstanden, daß dem Bild der Altstadt in keiner Weise Abbruch tut, ja, im Vergleich zu Neubauten in den benachbarten Städten Isny (Bundespost, Volksbankerweiterung) und Ravensburg (Kaufhäuser Oberpaur und X, Parkhaus) nicht genug hervorgehoben zu werden verdient.

Erschwerte im Fall der Kreissparkasse der Standort die Aufgabe in ganz besonderer Weise, so tat man sich innerhalb der Altstadt – unter Beachtung gewisser Grundregeln – leichter. Dafür ein Beispiel. In der Herrenstraße (Abbildungen Seite 24) sollten 1969 neben dem unter Denkmalschutz stehenden Gasthof Mohren-Post zwei Häuser (Nr. 23 und 25) neu aufgebaut werden (Architekt A. Zembrot, Wangen). Dem Bauherrn schwebte selbstverständlich vor, beide Gebäude nach praktischen Gesichtspunkten zu einem Neubau zusammenzuziehen. Damit wäre jedoch der kleinteilige Maßstab der Fassadenfolge durchbrochen worden. So war es das Hauptziel der denkmalpflegerischen Beratung, die einstige Differenzierung wenigstens in der äußeren Erscheinung des Neubaus wieder zu erreichen,



BLICK VON WESTEN AUF DIE ALTSTADT VON WANGEN. Im Zentrum die spätgotische Pfarrkirche mit ihrem früher entstandenen hochragenden Turm. Vorne das Lindauer- oder Martinstor, links davon, etwas vor die alte Flucht der Stadtmauer vorgezogen, der Gasthof Löwen.

DAS MARTINSTOR MIT DEM NEUBAU DER KREISSPARKASSE. Beispiel für das durch das Eingehen auf die alten, vorgefundenen Bauformen erreichte gute Zusammengehen von historischem und neuem Baubestand.





Blick von Süden durch die Herrenstrasse in Wangen auf das Ravensburger Tor. Oben, neben dem durch einen hohen Staffelgiebel ausgezeichneten Gebäude Mohren-Post, die beiden Häuser Nr. 23 und 25 im alten Zustand, unten nach ihrem Wiederaufbau.



d. h.: Unterteilung der Dachflächen mit leicht abweichender Dachneigung und verschiedenen Firsthöhen, Höhengsprung der Traufgesimse, Markierung eines leichten Fassadenvorsprungs, unterschiedliche Ausbildung der Fenster, sorgfältige Farbgebung. Der Außenputz wurde in traditioneller Weise glatt ausgeführt, Plattenverkleidungen auch im Erdgeschoß vermieden (Abb. unten). Besondere Sorgfalt wurde auf die Behandlung des Kastengesimses gelegt, das nun durch seine ornamentale Bemalung den Häusern einen gewissen Pfiff gibt (Abb. Seite 26).

Sicherlich gäbe es aus der Sicht eines auf die Verwirklichung idealer Vorstellungen bedachten Denkmalpflegers auch an diesem Neubau manches zu bemängeln, wie z. B. die zu groß geratenen Dachaufbauten und Fenster, das Fehlen der früher vorhandenen Fensterläden, die durchlaufende Horizontale der Jalousien . . . Aber wieder wurde, auf das Ganze der Altstadt gesehen, im gemeinsamen Bemühen aller Beteiligten Optimales erreicht. Bleibt nur zu hoffen, daß am Haus Nr. 23 auch bald wieder das für dieses Haus von dem Wangener Kunstmaler August Braun geschaffene Bild des siegreichen Kampfes der Wangener Schmiede gegen den Truchseß von Waldburg 1389 zu sehen sein wird.

*DIE NEU ERRICHTETEN GEBÄUDE HERRENSTRASSE 23 UND 25. Sieht man von den etwas verunglückten Fensterzonen ab, passen sich die Gebäude mit ihren versetzten Dachflächen, Traufgesimsen und ihren Putzfassaden sehr gut in den Rahmen des umgebenden Altbaubestandes ein.*





Für den 1972 errichteten Neubau eines weiteren Hauses neben der Trinklaube in der Schmiedstraße (Nr. 3) gilt im Prinzip das gleiche. Statt der meist klobig wirkenden Dachaufbauten wurde hier ein Dachausschnitt ausgeführt, der die Ruhe der einsehbaren Dachfläche weniger stört. Vergleicht man indessen die Zustände vorher (Abb. S. 27 oben) und nachher (Abb. S. 27 unten) sorgfältig miteinander, so wird ein Verlust an Details erkennbar, über den auch die das architektonische Bild der Fassade nonchalant überspielende Bemalung (Weiss, Kempten) nicht hinwegtrösten kann. Gemeint sind die querrrechteckigen Fenster des Altbaues, die im 1. Obergeschoß giebelförmige Verdachungen besaßen. Das Denkmalamt hatte sich vergebens für die Übernahme dieser Motive in den Neubau eingesetzt. Auch die im Bauantrag noch enthaltenen Fensterläden fehlen, ebenso das Traufgesims, das durch ein kümmerliches Brett ersetzt wurde.

Verlust an Detail – damit ist die wohl größte Gefahr bezeichnet, die mit dem Bau neuer Häuser selbst bei Beachtung der wesentlichen Altstadtstrukturen fast stets und unausweichlich verbunden ist. Die Betonung des Details entspringt dabei keineswegs einer abstrusen

Pfennigfuchserci, sondern beruht auf der Erkenntnis, daß erst die Summe der oft umschriebenen Einzelheiten jene optische Vielfalt ergibt, die für das Phänomen „Altstadt“ charakteristisch ist. Denn, was eingangs für das Ensemble im großen Zusammenhang gesagt wurde, gilt nicht weniger für das Ensemble der Kleinformen. Aus dieser Erfahrung heraus bewegt sich die an Neubauten zu stellende Forderung des Denkmalpflegers immer mehr auf die Kopie, die wortwörtliche Wiederherstellung des Bildes zu. Die Ensemble-Denkmalpflege kann sich daher nicht mit Rahmenplänen und Grundsatzserklärungen begnügen. Sie ist nicht programmierbar, sondern kann sich nur im konkreten Einzelfall verwirklichen. Sie spannt dabei den großen Bogen vom Gesamten bis hin zur kaum noch gesehenen, aber im ganzen gleichwohl wirksamen kleinen Form.

ZUM AUTOR: *Hubert Krins, Dr. phil. und Konservator, ist bei der Außenstelle Tübingen des LDA als Referent für die speziellen Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege im Regierungsbezirk Tübingen tätig.*



TRAUFGESIMS DER GEBÄUDE HERRENSTRASSE 23 UND 25. Durch die an altes Vorbild sich anlehrende Bereicherung der Gesimsuntersichten mit gemalten Feldern gewinnen sich die Neubauten einerseits optische Bereicherung, andererseits Verbindung zum Altbaubestand in der Herrenstraße. Ein Beispiel dafür, wie sehr es bei dem Versuch, Alt und Neu untereinander zu harmonisieren, auch auf das beiläufig wirkende Detail ankommt.

DER ALTBAU SCHMIED-STRASSE 3 IN WANGEN. An das prachtvolle Fachwerkhaus der sogenannten Trinklaube (im Bild links) schloß sich unter hohem Satteldach das jetzt durch einen Neubau (Abbildung unten) ersetzte Haus Nr. 3 an. Die ihm (wie allgemein in Wangen) typische Schmalbrüstigkeit der straßenwärtigen Fassade war durch die querrechteckig liegenden Fensteröffnungen geschickt überspielt worden. Die Giebelverdachungen über den Fenstern im ersten Obergeschoß erreichten Bereicherung und Rhythmisierung und betonten dieses Stockwerk in seiner Wichtigkeit.



DER NEUBAU SCHMIED-STRASSE 3 IN WANGEN. Obwohl der Neubau sich bemüht, den Grundmotiven der alten, abgängigen Fassadengliederung (Bild oben) zu folgen, sind die Verluste im Detail unverkennbar. Die Fensteröffnungen wurden hochrechteckig gebildet, wodurch die Fassade eine Vertikaltendenz mitgeteilt bekommt, und auf die Bereicherung der Fenster durch Rahmen- und Giebelwerk wurde sicher zum Nachteil verzichtet.